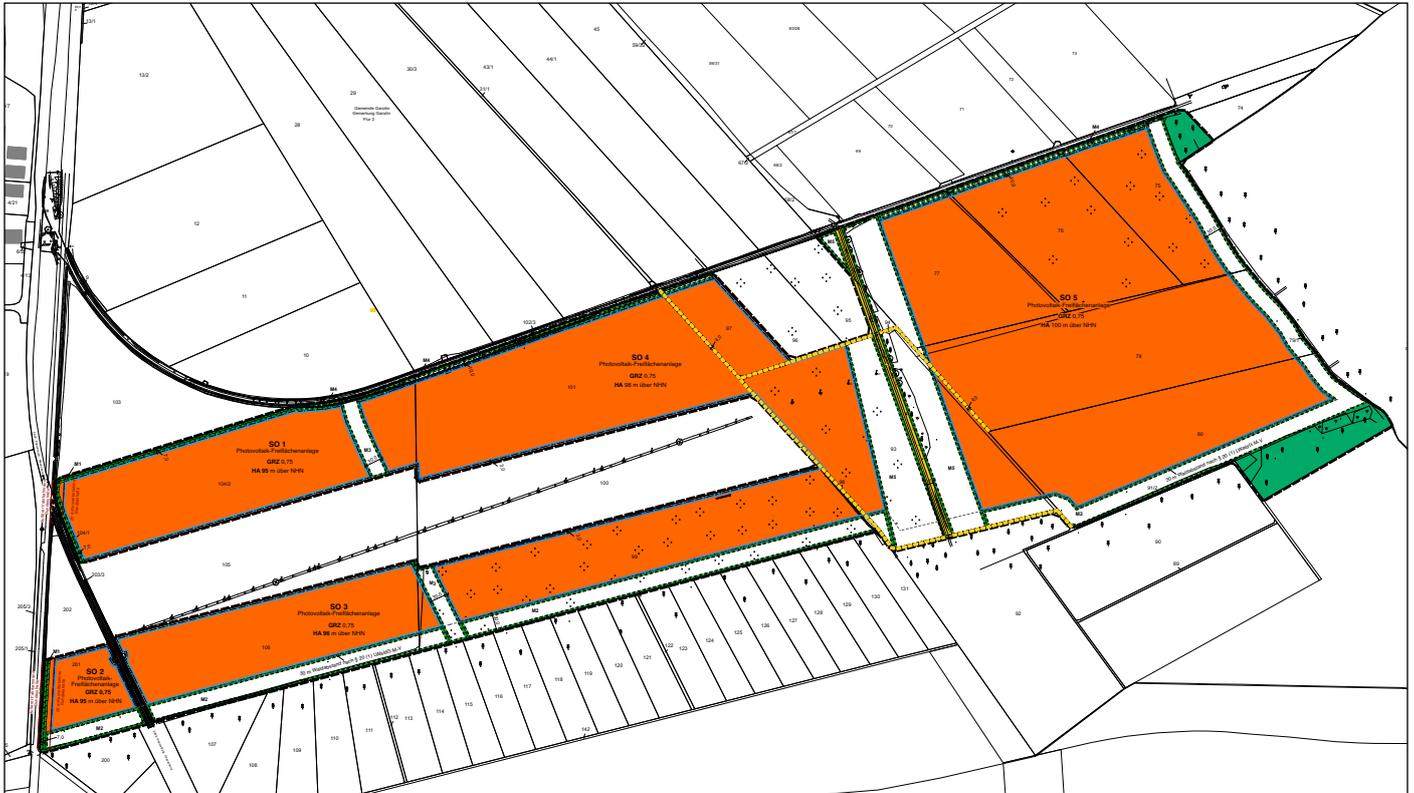
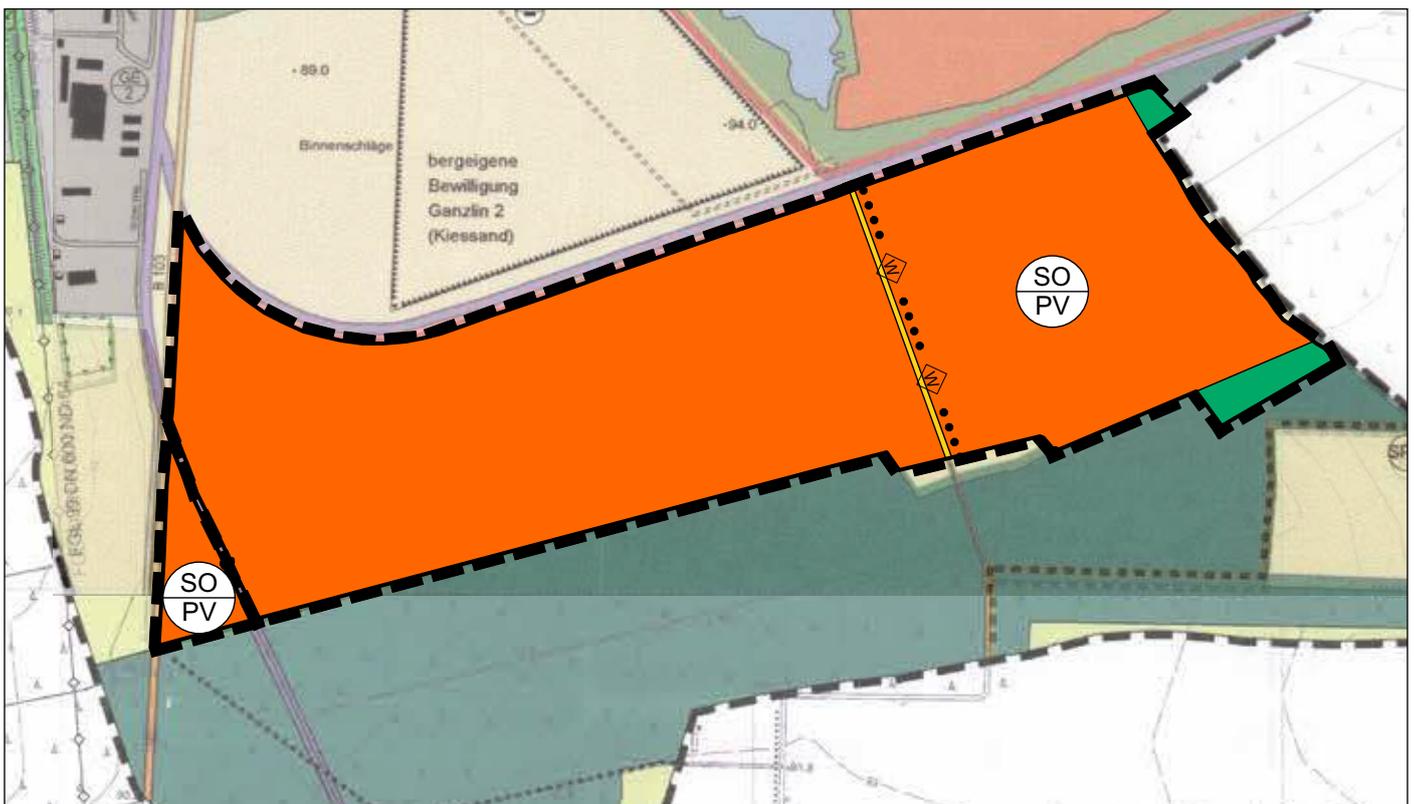


Anlage 1

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Ganzlin-Süd I“, Gemeinde Ganzlin - Vorentwurf



Geltungsbereich der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Ganzlin - Vorentwurf



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Ganzlin-Süd I“ sowie zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Ganzlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin hat in der Sitzung am 03.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Ganzlin-Süd I“ sowie die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ganzlin für das Gebiet südlich der landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen dem Ortskern Ganzlin und der „ehemaligen Bahntrasse nach Stuer“, östlich der "B 103“, nördlich und westlich angrenzender Waldflächen ist der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen und erfasst die Flurstücke 75, 76, 77, 78, 80, 93, 94, 97, 98, 99, 101, 102/3 (ehemalige Bahntrasse nach Stuer, teilw.), 104/2, 106, 201 der Flur 2 in der Gemarkung Ganzlin.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans ist der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Der Änderungsbereich wird begrenzt im Norden durch die ehemalige Bahntrasse nach Stuer, im Osten durch angrenzende Waldfläche, im Süden durch angrenzende Waldfläche und im Westen durch die B 103.

Um einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und Versorgungssicherheit zu leisten, beabsichtigt die Gemeinde Ganzlin (Landkreis Ludwigslust-Parchim) Bauflächen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen, die vom Solarpark Ganzlin - Süd I Infra GmbH & Co. KG geplant und betrieben werden soll. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 und der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans sollen dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 17 sowie der Änderung des Teilflächennutzungsplans Stand August 2023 mit der Begründung in der Zeit vom

27.09.2023 – 27.10.2023

im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Plau am See unter dem Pfad <http://www.amtplau.de/bekanntmachungen/index.php> und auf dem Landesportal unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 17 und zur Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht

innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 17 und die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Plangeberin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Ganzlin, 28.08.2023

gez. Ahlgrimm stellv.

Bürgermeister

Anlage 1: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 17 und 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Ganzlin